



Antrag

10.06.2008

Münzstr. 15
48143 Münster
Telefon: 0251/ 45 314
Fax: 0251/ 511 750
spdfrak@muenster.de
www.spd-muenster.de

Münster für alle
**Die Stadt generationengerecht entwickeln –
Ausbauprogramm für barrierefreie Bushaltestellen**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Zahl der im Stadtgebiet behindertengerecht ausgebauten Haltestellen ist über die bisherigen Planungen hinaus zu steigern, um Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen (Rollstuhlfahrer, Menschen mit Gehbehinderungen, Hör- und Sehbehinderte, Familien mit Kleinkindern, ältere Menschen, vorübergehend Erkrankte) eine aktive und von fremder Hilfe möglichst unabhängige Teilnahme am öffentlichen Leben zu ermöglichen.
 - a) Zum diesem Zweck sollen für das Jahr 2009 die Haltestellen an der Klemensstraße und an der Raphaelsklinik (im Zuge des Umbaus der Stubengasse) mit höchster Priorität in das Ausbauprogramm für barrierefreie Bushaltestellen aufgenommen werden.
 - b) Die Auswahl weiterer vorrangig umzubauender Haltestellen soll in Abstimmung mit der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (KIB) erfolgen.

Zur Finanzierung sollen möglichst Mittel aus der städtischen Stellplatzabläse zur Verfügung gestellt werden.

2. Die Stadt Münster setzt sich bei der nordrhein-westfälischen Landesregierung für eine Erhöhung der Landesmittel zur Kofinanzierung beim Ausbau von barrierefreien Bushaltestellen ein.
3. Behindertengerechte Bushaltestellen sind im Busfahrplan separat auszuweisen.
4. Die Verwaltung lässt von den Stadtwerken prüfen, ob die schon behindertengerecht ausgestatteten Busse auf allen Linien nach einem vertakteten Fahrplan eingesetzt werden können. Der Einsatz dieser Busse wäre im Fahrplan entsprechend auszuweisen.
5. Der Behindertenfahrdienst als Spezialangebot ist weiterhin vor zu halten.

6. Die Verwaltung prüft die Absenkung der Eigenbeteiligung im Behindertenfahrdienst (z.B. analog zu den Busfahrpreisen).

Begründung:

Mit der aktuellen Vorlage „Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen“ berichtet die Verwaltung über die Entwicklung vom 01.07.2006 bis zum 31.12.2007. Dieser Zeitraum wurde gewählt, um die Erfahrungen in der Umsetzung der durch einstimmigen Ratsbeschluss vom 17.05.2006 geänderten Richtlinien und der damit eingeführten Eigenbeteiligung am Fahrdienst auszuwerten. Die Einführung einer Eigenbeteiligung von fünf Euro pro Fahrt hat nach Verwaltungsangaben zu einem Rückgang der Fahrgastzahlen von ca. 20 % geführt. Die SPD-Zustimmung zur verwaltungsseitig vorgeschlagenen Eigenbeteiligung hatte nicht zum Ziel, eine geringere Inanspruchnahme zu erreichen. Sie sollte vielmehr – gestaffelt nach finanzieller Leistungsfähigkeit – eine *einkommensabhängige* Möglichkeit zur Inanspruchnahme des Behindertenfahrdienstes sicherstellen. Mobilität in der Stadt wird jedoch nicht nur durch Spezialdienste gewährleistet, insofern ist der Behindertenfahrdienst lediglich *eine* Möglichkeit, die Mobilität behinderter Menschen zu gewährleisten und somit unabdingbar erforderlich.

Erfahrungsgemäß werden Fahrten mit dem Behindertenfahrdienst allerdings z. T. deshalb in Anspruch genommen, weil geeignete Angebote fehlen, den städtischen Busverkehr zu nutzen, etwa weil die erforderliche Ausgestaltung der Bushaltestelle mit angehobener Bordsteinkante nicht vorhanden ist. Diese Einschränkungen der Mobilität sind durch öffentliches Handeln beeinflussbar. Es ist Anliegen der SPD-Fraktion, diese Barrieren abzubauen.

Die Stadt Münster bemüht sich seit rund 20 Jahren, den Mobilitätsbedürfnissen behinderter Menschen im Stadtverkehr gerecht zu werden. Zu den Hilfen einer hindernisfreien Verkehrsteilnahme gehören unter anderem Bordsteinabsenkungen, Rampen, Orientierungsplatten, Parkplätze für Behinderte, blindengerechte Zusatzgeräte an Signalanlagen und Fahrgastinformationen für Blinde und hochgradig Sehbehinderte sowie Niederflurbusse und erhöhte Bordsteine an Bushaltestellen. Dabei ist ausdrücklich anzuerkennen, dass insbesondere durch Bordsteinabsenkungen an Gehwegen die Mobilität und Sicherheit für Rollstuhlfahrer aber auch Personen, die Kinderwagen oder Rollatoren schieben, und Kinder, die die Gehwege noch mit ihren Fahrrädern zum Befahren nutzen dürfen, erheblich erhöht wurde. So ist für das Jahr 2008 lt. städtischem Tiefbauamt geplant, ca. 70 Bordsteinabsenkungen zu bauen.

Defizite gibt es vor allem noch beim Ausbau von behindertengerechten, barrierefreien Bushaltestellen insbesondere durch eine mangelnde Förderung durch die Landesregierung. Laut 2. Nahverkehrsplan wurden „seit 2006 26 Bushaltestellen behindertengerecht mit einem 16-cm-Bordstein ausgerüstet. Somit sind im Stadtgebiet 442 von 1050 Haltestellen behindertengerecht ausgebaut.“ Sofern sich Münster ausschließlich auf die unzureichenden Landesmittel zur Kofinanzierung verlässt, können lediglich acht bis zehn Haltestellen pro Jahr behindertengerecht umgebaut werden. Dies würde beim derzeitigen Ausbaustand und Ausbautempo bedeuten, dass Münsters Bushaltestellen erst im Jahr 2080 komplett behindertengerecht sind.

Die SPD-Fraktion will dieses Ziel bedeutend früher erreichen und erwartet daher, dass Verwaltung und Stadtwerke Münster in Abstimmung mit der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen ein Handlungskonzept vorlegen, um vor allem stark frequentierte und dringend erneuerungsbedürftige Bushaltestellen in einem überschaubaren Zeitraum behindertengerecht auszurüsten. Als prioritär zu realisierende Maßnahmen werden die Haltestellen an der Klemensstraße und an der Raphaelsklinik (im Zuge des Umbaus der Stubengasse) in das Ausbauprogramm für barrierefreie Bushaltestellen aufgenommen. Zur Finanzierung dieses Ausbauprogramms sollen möglichst Mittel aus der städtischen Stellplatzabläse zur Verfügung gestellt werden können. Darüber hinaus soll sich die Stadt Münster für eine Erhöhung der Landesmittel zur Kofinanzierung einsetzen.

Innerstädtische Mobilität durch Nutzung des ÖPNV ist ein hohes Gut. Gerade auch ältere Menschen mit nur leicht eingeschränkter Mobilität sind Nutznießerinnen und Nutznießer von behindertengerecht ausgestalteten Haltestellen. Für diese Menschen bedeuten barrierefreie Bushaltestellen eine Steigerung der Lebensqualität, weil es ihnen ermöglicht wird, länger ohne fremde Hilfe am öffentlichen Leben teilnehmen zu können. Darüber hinaus profitieren auch Eltern mit Kinderwagen sowie vorübergehend Erkrankte von diesem Angebot. Daher ist der barrierefreie und behindertengerechte Ausbau der Bushaltestellen eine wichtige Maßnahme, um die generationengerechte Stadt weiter zu entwickeln. Diese Beispiele zeigen, dass ein ressortübergreifendes vernetztes Denken erforderlich ist, um eine „Stadt für alle“ zu bauen. Eine „Stadt für alle“ grenzt nicht aus, sondern denkt integrativ. Dieses Denken gilt es in Handeln umzusetzen.

Beanka Ganser
Wolfgang Heuer
Anika Bergner
Hedwig Chudziak
Philipp Gabriel
Anne Hakenes
Marianne Hopmann

Ralf Hubert
Dr. Michael Jung
Marianne Koch
Gaby Kubig-Steltig
Kurt Pölling
Karsten Rahn

Udo Reiter
Anne Schulze Wintzler
Joachim Tonn
Beate Vilhjalmsson
Holger Wigger
Karl-Heinz Winter